Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)
Bodelschwinghweg 6,
49191 Belm
info@tierschutz-tvt.de

Erarbeitet vom Arbeitskreis: Tiere im sozialen Einsatz
Stand: geändert 26.10.2026

Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

Tierhaltung in Schulen und Kindertagesstätten

Die TVT begrüßt es sehr, Kinder an Schulen oder Kindertagesstätten (KiTas) mit Tieren in Kontakt zu bringen und dabei insbesondere den Tierschutz zu thematisieren. Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Manche Schulen und Kitas streben eine dauerhafte Tierhaltung an, um Kindern den Umgang mit Tieren nahezubringen. Dabei handelt es sich z. B. um kleine Heimtiere wie Meerschweinchen oder Kaninchen, Zierfische in Aquarien oder auch um Hühner, Ziervögel oder Achatschnecken. Einige der Tiere werden direkt in Klassenzimmern gehalten (in Aquarien oder Terrarien), andere in entsprechenden Gehegen im Gebäude oder auf dem Schul- oder KiTa-Gelände.

Die TVT sieht die Haltung von Tieren in Schulen und KiTas aus folgenden Gründen kritisch:

- Die betreuenden Personen müssen gemäß § 2 Tierschutzgesetz über die für die jeweilige Tierart erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Tiergerechte Haltung und Fütterung sowie die Fähigkeit Krankheitsanzeichen zu erkennen sind für das Wohlergehen der Tiere zwingend gefordert.
- Die sachkundige Versorgung der Tiere muss dauerhaft und lückenlos sichergestellt sein, auch an Wochenenden, Schließ- und Ferienzeiten oder bei Personalausfall. Dazu müssen für jede Tierart Pflege- und Futterpläne verfügbar sein.
- Die Tiere müssen regelmäßig hinsichtlich ihres Gesundheits- und Pflegezustands beobachtet und kontrolliert werden. Bei Kleintieren können neben obligatorischen Sichtkontrollen Gewichtsprotokolle eine sinnvolle Maßnahme zur Gesundheitsprüfung sein. Festgestellte Beobachtungen müssen nach definierten Informationsabläufen den Verantwortlichen gemeldet werden
- Ein wechselnder Dienstplan für Schüler und/oder Eltern über die Wochenenden oder Ferienzeiten mag die Fütterung und Wasserversorgung der Tiere sowie die Reinigung der Haltungseinrichtung sicherstellen. Bei häufig wechselnden Personen fehlen jedoch in dieser Situation die Kenntnisse über das normale Verhalten der Tiere (z.B. Lebhaftigkeit, Fressverhalten). Diese sind zwingend erforderlich, um Wohlbefinden und Allgemeinzustand der Tiere beurteilen und ggf. Maßnahmen ergreifen zu können.

- Ein Umzug von Tieren verbunden mit einem wie auch immer gearteten Transport ist für diese mit Stress verbunden! Sollte für Ferienzeiten oder Feiertage ein solcher Umgebungswechsel trotzdem unvermeidlich sein, resultiert daraus eine zusätzliche Belastung und das Risko, dass die Tiere in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt werden.
- Je nach Tierart haben die Tiere eine hohe Lebenserwartung und abhängig vom Alter ggf. wechselnde Bedürfnisse. Dieses muss bei der Planung der Tierartenauswahl und Prüfung der Ressourcenkapazität für Betreuung und Pflege berücksichtigt werden.
- Einige Tierarten haben ihre aktiven Phasen außerhalb der Zeiten des Schul- bzw. KiTa-betriebes oder begrenzen sich auf eine relativ kurze Zeitdauer. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Tiere während der Interaktion mit den Kindern bzw. Schülern gestört werden.
- Die Tiere müssen unter Bedingungen gehalten werden, die ihren artspezifischen Bedürfnissen in besonderem Maße gerecht werden. Gerade Schulen und KiTas tragen als pädagogische Einrichtungen eine wichtige Vorbildfunktion, weshalb die Tierhaltung deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und sich an Best-Practice-Standards orientieren muss. (siehe auch Merkblätter der TVT).
- Daraus folgt, dass die Tierhaltung nicht im Flur oder Foyer und möglichst auch nicht im Klassenraum eingerichtet werden sollte. Ein eigener Raum schützt nicht nur vor Lärm, Unruhe und Stress, sondern bietet auch Platz für Futter, Einstreu und notwendiges Material. Gleichzeitig ist auf eine geeignete Wasser- und Stromversorgung zu achten.
- Einige Tierarten (z. B. Ziervögel, kleine Heimtiere) sind stressanfällig und eignen sich eher als Beobachtungstiere und nicht oder nur bedingt (nach entsprechender Gewöhnung) für engen Köperkontakt. Eine Anschaffung dieser Tiere ist somit besonders kritisch zu prüfen. Von der Haltung nachtaktiver Heimtiere, wie z.B. Hamstern, sollte in Schulen und KiTas grundsätzlich abgesehen werden.
- Die Tiere brauchen jederzeit Zugang zu Rückzugsmöglichkeiten. Das kann unter Umständen bedeuten, dass einige Tiere für die Kinder nur selten sichtbar werden. Dies darf nicht dazu führen, dass die Tiere verfolgt, bedrängt oder wiederholt hochgehoben werden.
- Die Haltung und tierärztliche Versorgung von Tieren kosten Geld. Hierfür müssen entsprechende Rücklagen vorhanden und Zuständigkeiten geklärt sein.
- Tiere können Krankheiten (Zoonosen) übertragen. Einige Tierarten haben aus hygienischer Sicht ein besonderes Zoonoserisiko. Zoonosen können für Risikogruppen (z. B. Kleinkinder) gefährlich sein (z. B. Salmonellen bei Reptilien, Ornithose bei Vögeln). Ggf. sind Absprachen mit dem Gesundheitsamt notwendig.

Wenn trotz all dieser Erschwernisse und Bedingungen Tiere in einer Schule oder KiTa gehalten werden sollen, muss sichergestellt sein, dass zunächst ein umfassendes Konzept erstellt wird, welches insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtig und

- die jeweilige Schulaufsicht ~~muss~~ informiert wird und diesem Vorhaben zustimmt.
- mit dem Veterinäramt vorab abgeklärt wird, ob eine tierschutzrechtliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz notwendig ist,

- ein Gesamtverantwortlicher (Träger/Leitung), sowie mindestens (!) zwei weitere sachkundige Personen benannt werden, welche die Verantwortung für die Versorgung der Tiere tragen. Diese Personen müssen eine Aufgaben- und Vertretungsregelung schriftlich vereinbaren und ihre Erreichbarkeit als Rufbereitschaft organisieren.
- weitere Notfallkontakte (z. B. Tierarzt, Träger, Elternkontaktliste) jederzeit verfügbar sind
- die tierärztliche Betreuung (Gesundheitsprüfungen und nötige tierärztliche Behandlungen) gewährleistet ist und dokumentiert wird,
- eine Gefährdungsbeurteilung und ein Hygieneplan vorhanden sind,
- für alle klare Regeln im Umgang mit den Tieren herrschen (was darf gefüttert werden, Umgang mit den Tieren, Betreten der Gehege nur unter sachkundiger Aufsicht/Anleitung, Lärmpegel, Handling, etc.).

Es gibt viele Möglichkeiten, Kindern Wissen und verantwortungsbewussten Umgang mit Tieren nahezubringen, ohne dafür Tiere in Schulen oder KiTas halten zu müssen. Die Erfahrung zeigt, dass Tierhaltungen in Schulen und KiTas oftmals nicht dauerhaft die rechtlichen Anforderungen an eine tier- und tierschutzgerechte Haltung erfüllen was für die Tiere mit Leiden verbunden sein kann.

Die TVT rät grundsätzlich zu Alternativen wie z. B. Tierschutzunterricht in Schulen[1], Exkursionen zu artgerechten Tierhaltungen, zum tierschutzgerechten Besuchskontakt (Tiergestützte Intervention), zu Tieren im Unterricht oder auch z.B. zum Einsatz von Schulbegleithunden[2].

[1] Beispiele: https://unterricht.tierschutzbund.de/; https://tina-macht-schule.de/; https://www.tierschutzmachtschule.at/

[2] https://schulbegleithunde.de/